

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 64 (1913)  
**Heft:** 2  
  
**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nerischen Charakter; die Temperatur war dabei ungefähr die normale (mit Ausnahme des kühlen 2.). Am 13. traten bei nördlicher Luftbewegung am Nordhange der Alpen anhaltende und sehr intensive Niederschläge auf, die stellenweise bis zu 100 mm Tagessumme ergaben. Vom 17. an hörten die Niederschläge auf, und es folgte eine Reihe von trockenen, leichter bewölkten und auch wärmeren Tagen. Am Abend des 23. (dem wärmsten des Monats) gingen heftige Gewitter mit ergiebigen Niederschlägen nieder und auch der 24. brachte noch beträchtliche Regenmengen. Helle Tage waren im ganzen Lande der 27. und 28., während der 29. noch einmal allgemein Gewitter brachte.

(Fortsetzung folgt.)



## Mitteilungen.

### Der Lärchenwickler im Oberengadin.

(Auszug aus dem Protokoll.)

Am 7. Dezember 1912 tagte im Hotel „Bernina“ in Samaden eine öffentliche Versammlung, veranstaltet vom Kreisamt Oberengadin, mit dem Zwecke eines Meinungsaustausches über die gemachten Erfahrungen im Auftreten und in der Bekämpfung des Lärchenwicklers und zur Besprechung weiterer forstwirtschaftlicher Fragen. An der Versammlung haben teilgenommen die Vertretungen der Forstkommisionen der Gemeinden im Oberengadin und andere Interessenten, ferner das gesamte Forstpersonal dieser Gemeinden nebst dem Forstpersonal aus den benachbarten Talschaften. Die Versammlung wurde eröffnet und geleitet durch den Kreispräsidenten des Kreises Oberengadin, Herrn Dr. Albertini in Ponte-Campovasto.

In einem ersten Votum führte Kantonsforstinspektor Enderlin kurz folgendes aus:

Aus der Literatur kennen wir verschiedene Fälle der Massenverbreitung des Lärchenwicklers in den schweizer. Hochgebirgswaldungen, wie auch in den Waldungen anderer Gebirgsländer. Insbesondere ist zu verweisen auf die Verbreitung des Lärchenwicklers in den Waldungen des obern Engadins in den Jahren 1878/80 und 1886/88. Wertvolle Angaben über die damalige Verbreitung und über das Insekt selbst finden wir in der Publikation des Herrn Dr. J. Coaz, Eidgen. Oberforstinspektor „Über das Auftreten des grauen Lärchenwicklers — *Steganoptycha pinicolana* Zell — in der Schweiz und den angrenzenden Staaten“, bearbeitet und veröffentlicht im Auftrage des Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, vom Jahre 1894. Wenn auch unterdessen ver-

schiedentlich kleinere Herde des Lärchenwicklers beobachtet wurden, so hat doch eine stärkere Massenverbreitung bis 1910 nicht stattgefunden, also seit mehr als 20 Jahren.

Im Jahre 1911 hat aber eine weitere Periode der Massenverbreitung eingesetzt, vorerst in den Gemeindewaldungen von Sils und Silvaplana auf der linken Talseite. Damals hat Herr Prof. Dr. C. Keller, Zürich, aus Auftrag der eidg. Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen das Auftreten des Lärchenwicklers untersucht. Der bezügliche Bericht des Herrn Prof. C. Keller über den Stand der Lärchenwaldungen im Oberengadin zuhanden der forstlichen Zentralanstalt in Zürich, 22. August 1911, wurde vorerst dem Kreisförster und den Gemeindeförstern im Oberengadin durch das Forstinspektorat zur Kenntnis gebracht, besonders im Hinblick auf das durch Herrn Prof. C. Keller neuerdings empfohlene Verfahren des Sammelns der Puppen in den Nadelpolstern am Boden zur Bekämpfung des Insektes.

Auf Grund einer durch Herrn Claudio Saraz in Pontresina gemachten Anregung befaßte sich vorerst im Frühjahr 1912 der Kreisrat Oberengadin näher mit der Sache; die bezüglichen Beratungen hatten schon für das Jahr 1912 den Erfolg, daß ein Vogelschutzverein gegründet wurde und daß ein Versuch gemacht werden solle mit dem Sammeln von Puppen. Verbindliche Vorschriften von seiten der staatlichen Forstpolizeibehörden wurden nicht erlassen. Nachdem der Lärchenwickler im Jahre 1912 im ganzen bündnerischen Inntale, Poschiavo, im benachbarten Albulatale und im Oberhalbstein aufgetreten und mehrere Gemeinden das Sammeln von Puppen organisiert haben, wird es für die Sache wertvoll sein, daß über die hierbei gemachten Erfahrungen ein reger Meinungsaustausch stattfindet, und dem Kreisamt Oberengadin gebührt für die Veranstaltung der heutigen Versammlung der Dank aller Interessenten.

Forstinspektor Enderlin stellt fest, daß das Hauptmittel für eine direkte Bekämpfung des Insektes wohl im Sammeln der Puppen zu erblicken sei, wenn dies ohne zu große Kosten geschehen könne; (ein halber Rappen per Puppe, wie einige Gemeinden bezahlt haben, ist zu viel; beim Sammeln der Puppen ist darauf zu halten, daß dasselbe schon im ersten Sommer der Invasion besonders energisch einsetze, weil dann die Verbreitungsherde noch nicht so groß sind); immerhin wäre zu prüfen — weil die Beschaffenheit der Bodendecke und der Bodenoberfläche oft die Manipulation des Sammelns sehr erschwert — ob nicht auch ein Versuch gemacht werden könnte zum Sammeln der Raupen auf geeigneten Unterlagen, wenn sich die Raupen an den Fäden auf den Boden herunterlassen; an ein Sammeln der Eier ist wohl kaum zu denken, indem die veranstaltete Umfrage ergeben hat, daß keiner der Anwesenden Eier beobachtet hat, immerhin ist anzunehmen, daß die Angabe, wonach die Eier an den Kurztrieben abgelegt werden, richtig sei. An eine erfolgreiche

Organisation des Sammelns der Schmetterlinge wird wohl kaum zu denken sein. Abgesehen von dem Insekt *Tachina* und der Ameise, welche dem Lärchenwickler, besonders den Raupen und Puppen, nachstellen, verdienen unsere Aufmerksamkeit vielleicht in so hohem Maße wie das Sammeln von Puppen und Raupen einige andere Mittel, welche geeignet sind, dem Lärchenwickler mit Erfolg entgegenzutreten, oder die Verbreitungsmöglichkeit und den Schaden zu verringern. Hierher sind zu rubrizieren einmal der Vogelschutz; besonders sind es einige Meisenarten, so die Haubenmeise, welche mit Eifer den Eiern des Lärchenwicklers nachstellen und ist alles anzuwenden, damit eine möglichst große Anzahl von insektenfressenden Vögeln das ganze Jahr in den betreffenden Gebieten sich aufhalten kann, durch Schutz derselben, Belassung und Beschaffung von natürlichen und künstlichen Nistgelegenheiten und durch Fütterung im Winter. Ferner wird darauf zu halten sein, daß die Bestrebungen für Umwandlung von lichten reinen Lärchenwäldungen in gemischte Wäldungen energisch fortgesetzt werden, wobei die von der eidg. Forstinspektion eingeleiteten Versuche mit wetterharten Eröten entsprechend zu würdigen sind.

In der Diskussion wird vorerst von den anwesenden Kreisförstern Ganzoni-Celerina und Vital-Schuls, den Forstverwaltern Deck-Poschiavo, Barblan-Zernez und Kenggli-Filisur, den Revierförstern Gartmann-Silz, Delnon-Pontresina und Candrian-Samaden Bericht gegeben über das Auftreten des Lärchenwicklers im Sommer 1912, außer im Oberengadin auch in den Wäldungen von Poschiavo, Zernez, Unterengadin und Filisur. Verschiedene Herren beschreiben den Vorgang beim Sammeln der Puppen unter Angabe der bezüglichen Kosten; Candrian-Samaden führt im speziellen folgendes aus: Der Anfall war am größten in einer Höhenlage von 1900—2000 m, oberer Waldgürtel und Talsohle haben nicht viel gelitten. In Samaden wurden 100,000 Puppen durch die Schüler gesammelt. Für die indirekte Bekämpfung kommt die Vogelwelt, hauptsächlich Meisenarten in Frage; dem Schutz der Vögel durch Anbringung von Nistkästchen, Schaffung von Brutgelegenheiten im Walde, wie auch durch Bekämpfung der Feinde der Vögel — Marder, Füchse, Tannenhäher usw. — ist alle Aufmerksamkeit zu schenken. Der Redner schlägt für die Sammlung von Raupen ein gleiches System vor, wie dies bei der Maikäferbekämpfung üblich ist — jede Haushaltung sollte ein bestimmtes Quantum sammeln müssen oder einen entsprechenden Geldbetrag bezahlen. Herr Rödel-Zuoz ist auch für zwangsweises Sammeln der Puppen in ähnlicher Organisation wie beim Maikäfer und besonders für den Schutz der Vögel und empfiehlt die Verlegung der Holzschläge auf den Winter. Forstverwalter Deck-Poschiavo führt aus: Im Puschlav war 1911 noch nichts zu sehen; dagegen 1912 konnte ein starkes Auftreten in einer Meereshöhe von 1600—1900 m beobachtet werden, und zwar wurden besonders nördliche Lagen befallen. Eine Sammlung durch Schulkinder

ergab auf einer Fläche von 10 ha zirka 800,000 Stück; leider erhielten viele der am Sammeln beteiligten Kinder einen Ausschlag an den Händen. Ameisen leisteten auch tüchtige Arbeit in der Vernichtung der Puppen. Die indirekte Bekämpfung durch Begünstigung der Vermehrung der Vogelwelt verspricht mehr Erfolg als das Sammeln der Puppen.

Claudio Sarag-Pontresina hätte gewünscht, daß schon im Jahre 1911 ein Anfang gemacht worden wäre mit dem Sammeln der Puppen und gibt der Versammlung Kenntnis von interessanten Resultaten, die er mit Versuchen an Puppen erzielt hat; nach seiner Meinung sollten an solche Insektenbekämpfungen von Bund und Kanton Subventionen bewilligt werden. Der Bartsflechte sei auch mehr Aufmerksamkeit zu schenken, und sollte man Mittel zur Bekämpfung der Bartsflechte probieren. Forstinspektor Enderlin gibt hierauf die Auskunft, daß die jetzige Gesetzgebung eine Subventionierung von Insektenbekämpfungen nicht vorsehe, dagegen stehen für die Wiederbepflanzung solcher Flächen, auf welchen die Bestockung durch Feuer, Insekten, Wind und Lawinen zerstört werde, Subventionen in Aussicht. Bezüglich der Bartsflechte wird auf eine frühere Publikation im „Engadin-Expreß“ verwiesen und ein Abschnitt aus dem erwähnten Bericht verlesen: „Die Bartsflechte — *Usnea barbata* (Diel) und *Bryopogon jubatum* (Link) — ist die bekannteste Art der Baum-Epiphyten, sehr häufig auftretend an den meisten Bäumen des europäischen Waldes; im Tiefland ein Zeichen, daß eine Spezies nicht auf der richtigen Unterlage steht, oder daß der Boden ungünstig beeinflusst wird durch Bloßstellung (Kahlschläge oder landwirtschaftliche Zwischenutzung), im Gebirge und im hohen Norden, wie Skandinavien, Rußland, Finnland usw. eine allgemeine Erscheinung. Die Flechte nimmt ihre Kohlenhydrate von der Alge, welche assimiliert und mit dem Pilze (*Thallus*) in Symbiose lebt, und nicht aus dem Baume. Es ist eine natürliche Erscheinung, ein ordentlicher Zustand, eine normale Vergesellschaftung von Pflanzen bei entsprechendem Standort. Die Bartsflechte hat ihre Ansiedelung auf der Rinde, und dringen die Haftorgane nicht in die lebende Rinde oder gar in Bast und Cambium ein; es kann daher schlechterdings beim Vorkommen dieser Flechte von einem Schaden keine Rede sein, da sie weder in physiologischer Beziehung, noch mit Bezug auf die technischen Eigenschaften des Holzes auf den Träger einen Einfluß ausübt, nicht etwa wie bei der Mistel (*Viscum album*). Das Vorkommen der Bartsflechte ist allerdings ein Zeichen des langsamen Dickenwachstums des Baumes, dem sie anhaftet, oder richtiger gesagt, von langsamerer Erneuerung der Borke, was der Flechte Zeit zu ihrem Wachstum gibt. Niemals ist aber das Vorkommen der Bartsflechte im hohen Norden oder im Gebirge an sich das Zeichen des Zerfalles der Waldbestände.“

Es liegt somit kein Grund vor zu einer Beunruhigung wegen der Bartsflechte, übrigens wäre eine direkte Bekämpfung derselben sehr schwierig;

das einfachste sei, sich wegen so natürlichen Vorgängen nicht aufzuregen, es sind öfters gewisse Nervositäten im Empfinden beim Publikum zu beobachten, welchen Erscheinungen man nicht immer Rechnung tragen könne. Wenn zur Beruhigung eine weitere Untersuchung bezüglich der Bartsflechte notwendig erscheine, so möge diese veranlaßt werden. Kreispräsident Dr. Albertini gibt die Ansicht von Fachleuten in Sache Neueinbringung von Vögeln ins Oberengadin bekannt. Herr Prof. Dr. Tarnuzzer in Chur habe bemerkt, daß die Vogelarmut der Oberengadins auf natürliche Ursachen zurückzuführen sei, nämlich: Rückgang des Ackerbaues, strengeres Klima, intensivere Waldwirtschaft mit Vernichtung von Brutgelegenheiten (Hecken, hohle Stämme usw.); auch der Mensch und besonders der Italiener stellt den Vögeln nach. Mit Erfolg könnten eventuell Meisenarten — Sumpfmeisen, Tannen- und Alpenmeisen eingeführt werden; es sei zwar schwierig, diese Vogelarten in größeren Mengen zu erhalten. Für die Fütterung sind Nistkästchen nach Verlepich sehr zu empfehlen; trotz guter Fütterung werden diese Aklimatisierungsversuche wahrscheinlich negativ ausfallen. Es sei wichtiger, den jetzigen Bestand an Vögeln durch strenge Vorschriften zu erhalten.

Der ebenfalls um seine Meinung angefragte Dr. Daut will die Versuche mit neuen Vogelarten nicht ohne weiteres als resultatlos bezeichnen; nur muß für Fütterung rechtzeitig und in genügender Weise gesorgt werden. Er empfiehlt die Meisenarten, welche Dr. Tarnuzzer vorgeschlagen hat, nur die Sumpfmeise soll nach seiner Ansicht nicht ins Gebirge passen. Als Bezugsquellen gibt er einige Adressen in Österreich an, bemerkt aber dazu, daß die Einfuhr von Vögeln nur bis Ende Februar gestattet sei und nur mit Genehmigung des eidg. Departementes des Innern.

Schließlich wurde von dieser Stelle aus die Gründung von ornithologischen Vereinen in jeder Gemeinde empfohlen.

Damit schließt Herr Dr. Albertini die Versammlung mit dem Wunsche, daß jeder an seinem Platze mithelfe, den schädlichen Lärchenwickler zu bekämpfen.

Das Résumé der gut verlaufenen animierten Versammlung wäre somit:

a) Der graue Lärchenwickler (*Steganoptycha pinicolana* Zell) kann bei einer wiederholten Massenverbreitung erfahrungsgemäß die Existenz der Lärchenwäldchen im Hochgebirge ernstlich gefährden und ist alles anzunehmen, was dem Schaden vorbeugen oder denselben verringern kann.

b) Als natürliche Feinde und Vertilger des Insektes sind zu schätzen außer der Schlupfwespe *Tachina* einige Ameisen- und Vogelarten.

c) Bei richtiger Organisation vermag das Sammeln der Puppen und eventuell der Raupen durch Menschenhand Nennenswertes zu leisten, es sollte aber diese Bekämpfungsart mit Vorteil schon im ersten Jahr des Auftretens des Insektes einsetzen.

d) Es ist alles anzunehmen für Erhaltung und Vermehrung der ein-

heimischen Vogelarten und eventuell durch Einführung von Vogelarten, welche zurzeit bei uns nicht heimisch sind. Besonders ist mehr zu leisten im Vogelschutz, in der Belassung und Beschaffung von natürlichen und künstlichen Nistgelegenheiten und in der Fürsorge bezüglich Fütterung im Winter.

e) Die in den letzten Jahren begonnene Umgestaltung der reinen Lärchenwäldchen in gemischte Nadelholzwäldchen, welche dem Lärchenwäldchen besser widerstehen, ist energig fortzusetzen.

f) Durch das Vorkommen der Bartflechte — *Usnea barbata* — ist die Existenz der Hochgebirgswäldchen in keiner Weise gefährdet, immerhin mag zu weiterer Beruhigung der Bevölkerung nach dieser Richtung weitere Aufklärung stattfinden.



### **Eidg. Inspektion für Forstwesen: Budget.**

	<b>Forstwesen:</b>	1913	1912
		Fr.	Fr.
Beholdungen . . . . .		60,100	56,775
Reisekosten . . . . .		14,000	16,000
Bureaukosten . . . . .		3,000	3,500
Druckschriften . . . . .		2,000	2,000
Forstliche Photographie . . . . .		1,000	1,000
Bundesbeiträge: an Beholdungen und Taggelder des Forstpersonals . . . . .		410,000	390,000
an Unfallversicherung des Forstpersonals . . . . .		12,000	12,000
an Aufforstungen und damit verbundene Verbauungen . . . . .		600,000	480,000
an Anlage von Abfuhrwegen und sonstige Transporteinrichtungen . . . . .		250,000	250,000
an Zusammenlegung von Privatwäldchen zu gemeinschaftlicher Bewirtschaftung . . . . .		3,000	3,000
an den schweizerischen Forstverein . . . . .		5,000	5,000
an den Verband schweizerischer Unterförster . . . . .		1,000	1,000
Unterstützung von Alpengärten . . . . .		3,000	3,000
an Anstalten zur Gewinnung von Waldfamen . . . . .		3,000	3,000
an das schweizerische alpine Museum . . . . .		500	500
Schweizerische Forststatistik . . . . .		6,500	6,500
Prüfungen für den höhern Forstdienst . . . . .		8,000	7,000
Forstkurse für das untere Forstpersonal . . . . .		8,000	9,000
Beitrag an die Gruppen Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, an der Schweizerischen Landes- ausstellung in Bern, 1914 . . . . .		25,000	—
Beteiligung an der Ausstellung . . . . .		11,000	—
	<b>Total Fr.</b>	<b>1,426,100</b>	<b>1,249,275</b>

Die Vermehrung wird in Hauptsachen bedingt durch die Summe von Fr. 120,000 im Posten „Bundesbeiträge an Aufforstungen und damit verbundene Verbauungen,“; diese rechtfertigt sich wie folgt: Im Jahre 1911 beliefen sich die in die Rechnung eingestellten Ausgaben hierfür auf Fr. 650,000. Einschließlich eines Nachtragskredites von Fr. 100,000 stunden pro 1912 Fr. 580,000 zur Verfügung, welche gegen Jahreschluß aufgebraucht waren. Um nicht Jahr für Jahr um Nachtragskredite einkommen zu müssen, erschien es daher unumgänglich notwendig, die Summe von Fr. 600,000 ins Budget von 1913 einzustellen.

Ein im Nationalrat gestellter Antrag, den Posten „Beiträge an die Anlage von Abfuhrwegen und sonstige Transporteinrichtungen“ zu reduzieren, wurde vom Räte abgelehnt.



### **Wald-Chronik.**

Seit vergangenem Herbst brachte das Journal forestier, auf Anregung eines in der Praxis stehenden Forstmannes, unter dem Titel „Chronique scientifique“ eine Reihe von Mitteilungen, welche der Redaktion aus den Kreisen der Praxis über Beobachtung von Erscheinungen im Walde gemacht worden sind, solche, welche mit der Bewirtschaftung im Zusammenhang stehen, oder durch die Natur selbst verursacht wurden.

Besonders die Kenntnis vom Massen-Auftreten gewisser Waldschädlinge und von deren Biologie ist für den Forstmann von Wichtigkeit, dies umso mehr, als wir bis dato bei solchen Massenerscheinungen in bezug auf das Studium der Biologie des Schädlings auf die im Ausland gemachten Beobachtungen angewiesen waren und als es Tatsache ist, daß die Massenauftritte im Gebirgswald öfters andere sind als im Wirtschaftswald der Ebene.

Wir beabsichtigen, sofern unsere Leser hiermit einverstanden sind, unter „Wald-Chronik“ die uns jeweiligen gemachten Mitteilungen in kurzer Form wiederzugeben, und ersuchen die Herren Kollegen, uns hierin an die Hand gehen zu wollen. Die meisten der Herren werden von diesen und jenen Beobachtungen Notiz nehmen; die Aufzeichnung bleibt jedoch im Tagebuch stehen, während eine Mitteilung der Erscheinung auf dem Wege der Publikation auch für Andere von Interesse und oft auch von Wert wäre.

Wir lassen als Beispiele zwei Mitteilungen folgen, welche uns in freundlicher Weise Herr Kantonsforstadjunkt Hunziker in Aarau gemacht hat:

1. Im April und Mai des verflossenen Jahres konnte ich im Freiamt an verschiedenen Orten, z. B. im Staatswald Bärenmoos bei Willmergen, in den Gemeindewaldungen von Bremgarten, Büttikon, Willmergen usw. die Beobachtung machen, daß die Rinde 15—30 jähriger Eichen ganz dicht mit zirka stechnadelkopfgroßen, weißen Fleckchen besetzt war. Strich

man mit dem Rücken des Fingernagels darüber, so blieb als Spur ein blutroter Strich zurück. Bei näherem Zusehen konnte man die weißen Punkte als Schildläuse erkennen. Es handelt sich hier offenbar um die sogenannte Weidenmießmuschel-Schildlaus (*Chionaspis salicis* L.), welche letztes Jahr in jenen Gegenden ungewöhnlich zahlreich auftrat. Ob das Massenauftreten der Schildlaus lokaler Natur war, oder ob auch anderwärts dieselbe Beobachtung gemacht wurde, wäre interessant zu erfahren.

An den befallenen Stämmen stellte sich immer *Coccinella bipunctata* in größerer Anzahl ein. Sie schien mit diesem Schädling der Esche recht unbarmherzig zu verfahren.

2. Unweit des Dorfes Hornussen im Fricktal beobachtete ich am 6. Dezember 1912, um 8 Uhr morgens, Bergfinken in großer Zahl. Schätzungsweise muß es ein Schwarm von mehreren tausend Exemplaren gewesen sein, der sich, wie eine Wolke, in einem alten Buchenbestand niederließ.

W. Hunziker.



### **Waldsamen-Erntebericht der Tiroler Waldsamen-Anstalten Ballpach-Schwanefeld, Innsbruck.**

Der Sommer 1912 zählte zu den ungünstigsten und beeinträchtigte mit seiner regnerischen Witterung und den im Gebirge von Schneefällen und Frost begleiteten Wetterstürzen Ansaß und Entwicklung der Waldsamen. Die Folge war ein völliges oder teilweises Versagen der erwarteten Ausbeute.

Fichte konnte in erheblicher Menge einzig in Tirol und den Alpenländern hereingebracht werden, doch litt die Zapfenernte unter den ungünstigen Wetterverhältnissen und mußte vorzeitig abgebrochen werden, weil sich die Zapfen durch den Wechsel von Frost und Föhn zu früh öffneten. Der gewonnene Fichtensame ist von guter Keimkraft, doch vermag die Ernte kaum ein Drittel des mitteleuropäischen Bedarfes zu decken.

Weißkiefer zeigt nur sporadisch spärlichen Zapfenbehang, und der Ertrag ist beschränkt, so daß die österreichisch alpenländische Ernte der großen Nachfrage aus dem Deutschen Reiche nicht zu genügen vermag.

Lärche hat nur strichweise eine qualitativ gute, aber ertragschwache Ernte zu verzeichnen. Außerhalb der Alpen gelangte die Lärche nirgends zur Samenbildung.

Schwarzföhre hat nur in wenigen Bezirken Zapfen getragen. Die Samenvorräte sind außerordentlich knapp. Weißtanne gab ein geringes Erträgnis und ist gesucht. Weymouthskiefer lieferte nur ganz wenig Ausbeute. Von der Krummholzkiefer konnten infolge

der in den Hochlagen früh gefallenen Schneemengen nur wenig Zapfen gebrochen werden.

Völlige oder teilweise Mißernte zeigten: Akazien, Stieleichen und Eichen.

Dagegen trugen die Ahornarten reichlich, die Linden, Birken, Roterlen und Gleditschien mancherorts Frucht. Von Weißerlen und Grünerlen wurden verschwindend kleine Mengen eingeheimst.

Von den exotischen Koniferen entfällt Japanlärche gänzlich, sibirische Lärche und Douglasien haben mittlere, Bankskiefer befriedigende Erträge geboten.



## Forstliche Nachrichten.

### Bund.

**Eidgen. Departement des Innern:** Vom 1. Januar 1913 an hat Herr Bundesrat Perrier die Leitung des Departementes des Innern übernommen, an Stelle des Herrn C. R. Decoppet, welcher zum Justiz- und Polizei-Departemente übergang.

**Fond für unverversicherbare Schäden.** Die Verwaltungskommission des schweizerischen Fondes für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden unterbreitete dem Eidg. Departement des Innern den Entwurf einer Instruktion für die Schatzungskommissionen, sowie eine Begleitung für Sammlung und Verteilung der Liebesgaben bei allfälligen Landeskatastrophen. Es soll damit, gestützt auf die Erfahrungen im Jahre 1910, eine rasche und sichere Organisation und Durchführung der nötig erscheinenden Hilfsaktion angebahnt werden.

Der Fond selbst erfreute sich, ganz besonders infolge der bedeutenden Leistungen von Seite des Bundes, eines kräftigen Wachstums. Doch auch die Kantone blieben in ihrer Mehrheit nicht zurück. Von den 25 Kantonen haben 19 jährliche oder einmalige Beiträge zugesichert und einbezahlt, und es ist zu erwarten, daß auch die 6 übrigen Kantone baldigst in die Linie rücken werden. -lb.-

**Vogelschutz.** Mittelsst Kreis Schreibens des Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen, vom 21. Januar 1913, werden letztere eingeladen, von heute an bis 31. Dezember 1917, der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei, die ergangenen Gerichtsurteile, Strafscheide von Verwaltungsbehörden, und Entscheide von Überweisungsbehörden, welche die Ein- und Durchfuhr, das Feilbieten, den Kauf und Verkauf von nach Art. 17 des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz vom 24. Juni 1904 geschützten Vögeln betreffen, einzusenden.